

Öffentliche Sicherheit für alle

Positionspapier, am 26. Oktober 2008 verabschiedet
vom Parteitag in Aarau

Inhaltsverzeichnis

1. WARUM GIBT ES BEI DER ÖFFENTLICHEN SICHERHEIT POLITISCHEN HANDLUNGSBEDARF?	3
2. ZUM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN SICHERHEITSEINGRIFFEN UND DEN GRUNDRECHTEN	8
3. FÜR EINE WEITSICHTIGE GESTALTUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMS.....	11
4. EINEN RAHMEN FÜR EIN BESSERES ZUSAMMENLEBEN SCHAFFEN.....	11
5. VIDEOÜBERWACHUNG NUR BEGRÜNDET UND KONTROLLIERT – MEHR MENSCHEN STATT KAMERAS	13
6. MIT INTEGRATION GEGEN GEWALT	14
7. JUGENDGEWALT ERNST NEHMEN UND WIRKSAM EINDÄMMEN.....	14
8. GEWALT UND AUSSCHREITUNGEN WEDER IM SPORT NOCH AN DEMONSTRATIONEN TOLERIEREN	16
9. DER BANALISIERUNG UND VERHERRLICHUNG VON GEWALT IN DEN MEDIEN ENTGEGEN WIRKEN.....	16
10. HÄUSLICHE GEWALT IST EINE ÖFFENTLICHE ANGELEGENHEIT	17
11. DIE SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ ERHÖHEN	18
12. FÜR DEN SCHUTZ VOR WAFFENGEWALT	18
13. DIE VISION ZERO ALS RICHTSCHRUR FÜR MEHR SICHERHEIT IM STRASSENVERKEHR	19
14. SICHERHEIT UND ORDNUNG IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR.....	19
15. DIE KRIMINALPRÄVENTION STÄRKEN	20
16. WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRIMINALITÄT BEKÄMPFEN	21
17. BEKÄMPFUNG DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT	22
18. POLIZEI ALS SERVICE PUBLIC – KEINE PRIVATISIERUNG DER INNEREN SICHERHEIT	22
19. STÄRKUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT UND DER MENSCHENRECHTE	23
20. FÖRDERUNG ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS.....	25

Sicherheit ist ein öffentliches Gut und ein Menschenrecht zugleich und bildet eine unverzichtbare Voraussetzung von Lebensqualität. Dabei muss in Erinnerung gerufen werden, dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein umfassendes Sicherheitsverständnis haben. Sicherheit hängt entscheidend davon ab, dass alle über Entwicklungsperspektiven verfügen und die Möglichkeit haben, diese auch zu verwirklichen. Dies setzt tatsächliche Chancengleichheit, Existenzsicherung, soziale Sicherheit, die Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner in die schweizerische Gesellschaft ebenso voraus wie die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Grundrechte. Sicherheit ergibt sich insofern aus einem vielschichtigen Zusammenwirken verschiedenster Faktoren. Dazu gehören Bildung, Arbeit, sozialer Schutz vor Existenzrisiken und die Verminderung des Unrechts und der Armut bei uns und in andern Ländern. Eine grundlegende und unverzichtbare Bedeutung kommt dem Streben nach einer nachhaltigen Entwicklung zu. Klimaveränderung, Ressourcenverknappung und steigender Energieverbrauch weisen darauf hin, dass dem Gebot der Nachhaltigkeit ungenügend Bedeutung beigemessen wird. All diese Faktoren stellen die Sicherheit in einem umfassenden Sinn in Frage. Massnahmen zur Erreichung solch langfristig angelegter Ziele bilden das Fundament einer sozialdemokratischen Politik der öffentlichen Sicherheit.

Über diese langfristig wirkenden Massnahmen hinaus gehören zu einer umfassenden Politik der öffentlichen Sicherheit auch spezifische Massnahmen gegen Kriminalität, Gewalt

und Unsicherheit. Dieses Positionspapier konzentriert sich auf diese spezifischen Massnahmen.

Wenn man von Sicherheit spricht, muss man zwischen objektiver Unsicherheit (Kriminalität, Delinquenz, Vandalismus) und dem Gefühl der Unsicherheit unterscheiden. Konkret betreffen Kriminalität, Delinquenz und Vandalismus die direkten Opfer. Indirekt betreffen sie auch das Sicherheitsgefühl jener Menschen, die Angst haben, selber Opfer solcher Taten zu werden. Dies gilt umso mehr, wenn diese Ängste zwecks politischer Stimmungsmache gezielt geschürt werden. Nichtsdestotrotz sind diese Ängste und die Menschen, die sie haben, ernst zu nehmen.

Das Gefühl der Unsicherheit lässt sich auf zwei Arten erklären: Einerseits hängt es von den Ängsten ab, die nicht mit der Kriminalität verbunden sind, sondern eher mit sozialen und/oder wirtschaftlichen Faktoren wie Unsicherheit am Arbeitsplatz, Wohnungsnot, Krankheit, fehlende Zukunftsperspektiven und Umweltbedrohungen. Das subjektive Gefühl der Unsicherheit steht auch im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Wahrnehmung und der medialen Berichterstattung. Es kann durch die Gesellschaft reguliert und gesteuert werden. Andererseits ist das Gefühl der Unsicherheit direkt mit der Häufigkeit krimineller Handlungen verbunden, d.h. mit der Angst, auch betroffen sein zu können. Diese in den politischen Diskussionen und Medien ebenfalls präsente Angst setzt sich schliesslich in den Köpfen zahlreicher Menschen fest.

Aus in der Schweiz regelmässig durchgeführten Umfragen zur Frage, wie Menschen zu Opfern gemacht werden (Viktimisierung), geht namentlich hervor, dass das Unsicherheitsgefühl im öffentlichen Raum hauptsächlich von der Verletzlichkeit, dem Geschlecht und, in geringerem Masse, vom Alter abhängt. Überdurchschnittlich unsicher fühlen sich die Frauen und die älteren Menschen. In Wirklichkeit ist die Mehrheit der Opfer eher jung (64.3% sind jünger als 35 Jahre, ICVS 2005), während das Geschlecht keinen grossen Unterschied auszumachen scheint; Männer sind eher Opfer von Schlägereien und anderen Abrechnungen, während Frauen vorab Opfer von sexuellen Übergriffen und häuslicher Gewalt werden. Insgesamt werden jedes Jahr rund 4% der Bevölkerung körperlich angegriffen. Seit etwas über 20 Jahren fühlt sich rund ein Viertel der Bevölkerung unsicher. Die Diskrepanz zwischen den gefühlten Ängsten und dem tatsächlichen Risiko, Opfer eines Verbrechens zu werden, ist somit relativ gross.

Seit den 1980er Jahren hat das subjektive Gefühl der Unsicherheit eher abgenommen, während die konkreten Schutzmassnahmen verstärkt wurden. Wichtig ist auch darauf hinzuweisen, dass die Zahl der sich unsicher fühlenden Personen in der Schweiz im Vergleich mit anderen Ländern eher klein ist. Um gegen das Gefühl der Unsicherheit anzukämpfen, ist es deshalb aus politischer Sicht notwendig, die Aktionen auf die von diesem Gefühl subjektiv am stärksten betroffenen Personen auszurichten und nicht zu behaupten, die ganze Bevölkerung fühle sich unsicher, was nur zu einer gewissen Sicherheitspsychose führt. Als Sozialdemokratische Partei ist es zudem wichtig, die Art und Weise anzuprangern, wie die populistische Rechte das Gefühl der Unsicherheit eines Teils der Bevölkerung fördert und in ihren Reden auf die in unserem Land lebenden Migrantinnen und Migranten zeigt sowie auf Länder, die sie als «kriminogen» bezeichnet. Diesbezüglich gilt es, daran zu erinnern, dass das hauptsächliche Risiko, Opfer eines Tötungsdeliktes zu werden, meist in der Familie und im nahen Umfeld zu suchen ist.

Mit Bezug auf die objektive Unsicherheit gilt es, zwei Punkte hervorzuheben:

- Hundertprozentige Sicherheit wird es nie geben, und stets muss das Verhältnismässigkeitsprinzip dem unverzichtbaren Schutz der persönlichen Freiheitsrechte Rechnung tragen. Die konsequente Umsetzung des geltenden Rechts hat deshalb Priorität.

- Sicherheit ist unteilbar. Alle Menschen haben einen Anspruch darauf, sich sicher zu fühlen, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht und Einkommen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz sollen sich im Alltag sicher fühlen können: am Wohnort, bei der Arbeit, im Stadion oder unterwegs im öffentlichen Verkehr, zu Fuss oder auf eigenen Rädern – bei Tag und bei Nacht. Deshalb sind es nicht ausgrenzende, sondern integrierende Massnahmen, welche mehr Sicherheit schaffen.

Die SP ist überzeugt: Werden die hier vorgeschlagenen Massnahmen konsequent umgesetzt, so erhöht sich die öffentliche Sicherheit für alle markant.

1. Warum gibt es bei der öffentlichen Sicherheit politischen Handlungsbedarf?

A. Die öffentliche Sicherheit ist in der Schweiz in hohem Masse gewährleistet. Das ursprünglich vom Europarat lancierte Standardwerk über die internationale Kriminalitätsentwicklung zeigt in der aktuellsten Ausgabe, dass die Schweiz mit 1 345 Verurteilungen auf eine Bevölkerung von 100 000 nur leicht über dem Durchschnitt aller europäischen Länder angesiedelt ist und mit Deutschland und Frankreich vergleichbare Werte aufweist. Da diese Statistik auch als Arbeitsstatistik der Polizei und Gerichte gelesen werden kann, zeigt sie gleichzeitig auf, dass der Justizapparat in der Schweiz seine Arbeit macht.

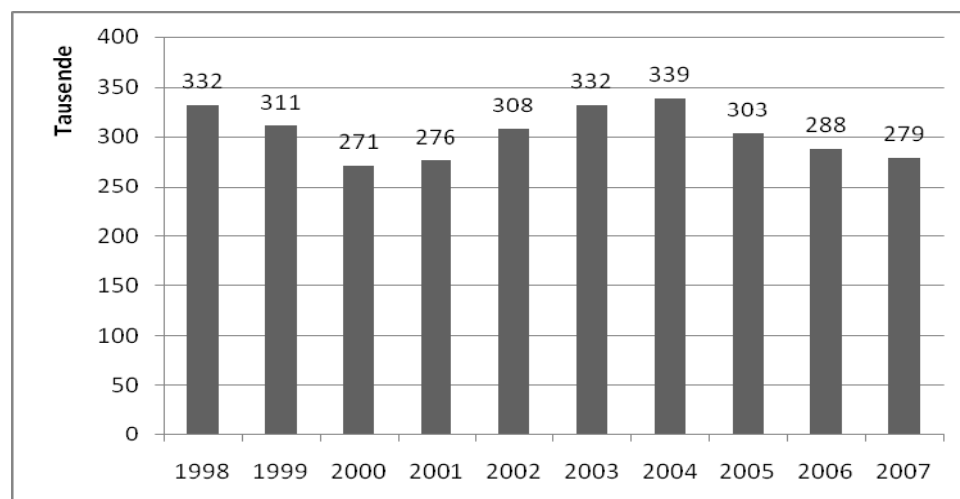
Tab. 1. Verurteilte Personen auf 100 000 der Bevölkerung, ohne Verkehrsdelikte, 2000–2003

Jahr	2000	2001	2002	2003
Schweiz	623	630	664	682
Durchschnitt Europa	537	524	532	560
Deutschland	764	753	758	784
Frankreich	608	569	470	517

Quelle: European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics, 2006.

Dass die öffentliche Sicherheit in der Schweiz in hohem Masse gewährleistet ist, zeigt auch die vom Bundesamt für Polizei veröffentlichte polizeiliche Kriminalstatistik auf. Diese auf ausgewählte Bereiche beschränkte Anzeigestatistik zeigt, dass die Gesamtzahl der erfassten Straftaten seit vier Jahren rückläufig ist und 2007 auf das Niveau des Jahres 2000 zurückfiel. Der Rückgang der Gesamtzahl der Anzeigen geht in dieser Periode vorab auf den Rückgang der Diebstähle zurück.

Abb. 1. Gesamtzahl der erfassten Straftaten in der Schweiz, 1998–2007

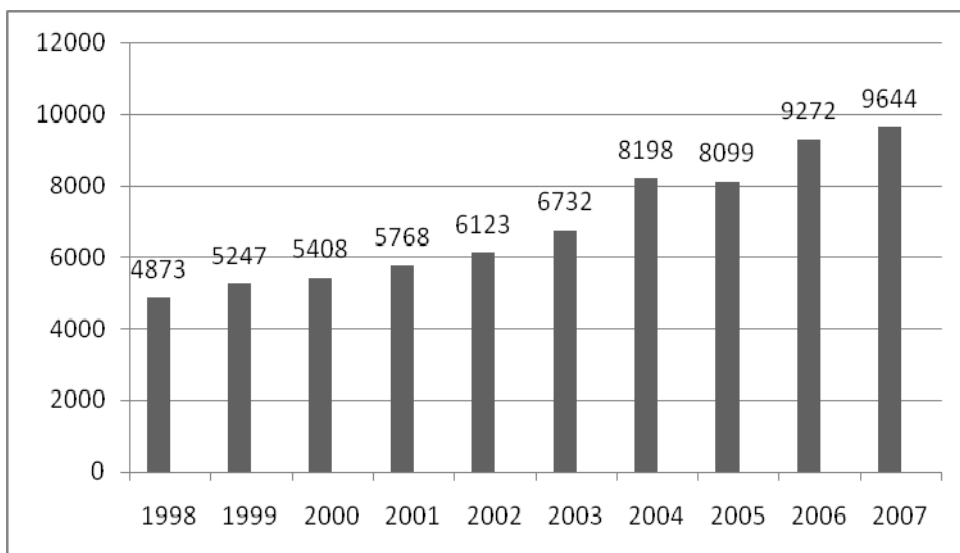


Quelle: Bundesamt für Polizei, Polizeiliche Kriminalstatistik 2007, Bern Juli 2008.

Die SP verurteilt vor dem Hintergrund dieser Datenlage jede Form von populistisch geschürtem Alarmismus. Die allgemeine Kriminalitätsentwicklung gibt isoliert betrachtet keinen Anlass, das Thema öffentliche Sicherheit auf die politische Bühne zu heben. Die SP verurteilt deshalb auch alle Versuche, die Bevölkerung zu verunsichern und Angst zu schüren, indem beispielsweise einzelne Verbrechen medial hervorgehoben und verallgemeinert werden.

B. Körperverletzungen und Vergewaltigungen haben zugenommen und dürfen uns nicht gleichgültig sein. Die Tatsache, dass die Kriminalität insgesamt zurückgegangen ist, darf allerdings nicht zum falschen Schluss führen, auf dem Gebiet der Kriminalitätsentwicklung sei alles zum Besten bestellt. Einerseits gibt es massive Rechts- und Vollzugsprobleme in komplexen Gebieten wie der Wirtschaftskriminalität, Sicherheit am Arbeitsplatz oder der Steuerhinterziehung. Andererseits gibt es auch bei einzelnen Gewaltdelikten Entwicklungen, bei denen klar Handlungsbedarf besteht. So haben sich in den letzten zehn Jahren die Anzeigen aufgrund vorsätzlicher Körperverletzung mehr als verdoppelt. Es gibt starke Hinweise darauf, dass sich nicht nur das Anzeigeverhalten verändert hat, sondern auch die tatsächliche Anzahl Körperverletzungen. So bestätigen auch die Strafurteilsstatistik, Befragungen (sie geben Aufschluss über die polizeilich nicht erfasste Dunkelziffer) sowie Statistiken von Notfallstationen die markante Zunahme vorsätzlicher Körperverletzungen.

Abb. 2. Vorsätzliche Körperverletzung, Anzeigen 1998–2007



Quelle: Bundesamt für Polizei, Polizeiliche Kriminalstatistik 2007, Bern Juli 2008.

Eine ähnliche Grundtendenz zeigt sich auch mit Bezug auf die Straffälligkeit von Jugendlichen. Eine Statistik der Jugendstrafurteile wird vom Bundesamt für Statistik seit 1999 geführt. Sie informiert nicht über die Anzahl Anzeigen (wie die Polizeiliche Kriminalstatistik), sondern über Umfang und Struktur der nach Jugendstrafrecht gefällten Urteile. Somit werden nicht alle Straftaten erfasst, die den Gerichten gemeldet werden, sondern nur jene, bei denen ein Urteil ergeht.

Unter das Jugendstrafrecht fallen 7- bis 17-jährige Minderjährige (seit dem 1. Januar 2007 10- bis 17-jährige). Gegen Mitglieder dieser Altersgruppe wurden 2005 rund 14'000 Strafurteile gesprochen. Betroffen sind damit nur etwa 1,5% der Minderjährigen. Noch weit geringer ist der Anteil jener, die aufgrund von Gewaltstraftaten verurteilt wurden, nämlich 0,24%, also rund 24 Urteile wegen Gewaltstraftaten auf 10 000 der 7- bis 17-jährigen Minderjährigen. Diese Zahlen geben keinen Anlass, von einem generellen Problem der «Jugendgewalt» zu sprechen.

Andere Schlussfolgerungen drängen sich auf, wenn die Veränderungen im zeitlichen Verlauf betrachtet werden. Zwar haben sich die Jugendstrafurteile insgesamt in den letzten Jahren kaum verändert. Die Anzahl Jugendstrafurteile mit einem Gewalthintergrund stieg demgegenüber von 1999 bis 2006 markant um über 92% an. Diese massive Steigerungsrate fordert Politik und Gesellschaft heraus. Der Handlungsbedarf ist auch für die SP klar ausgewiesen.

Tab. 2. Jugendstrafurteile, insgesamt und betr. Gewaltstraftaten, 1999–2006

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Jugendstrafurteile insgesamt	12'349	11'555	12'788	13'745	13'556	14'385	14'204	14'045
Urteile ohne Gewaltstraftaten	11'118	10'361	11'238	12'213	11'874	12'373	11'956	11'675
Urteile mit Gewaltstraftaten	1'231	1'194	1'550	1'532	1'682	2'012	2'248	2'370

Quelle: Bundesamt für Statistik, Jugendstrafurteile, Stand der Datenbank: 16.10.2007.

Einen deutlichen Anstieg gibt es auch in Bezug auf Gewalt gegen Frauen. Die Anzeige von Vergewaltigung hat 2007 mit 648 einen Höhepunkt erreicht. 1998 waren es noch 385. Danach erfolgte ein starker Anstieg bis 2005. Seither verharrt die Anzahl Vergewaltigungen auf hohem Niveau. Hintergrund bildet u.a. eine von der SP angeregte Gesetzesänderung. Seit April 2004 ist die Vergewaltigung in der Ehe ein Officialdelikt.

Häusliche Gewalt im allgemeinen und Gewalt gegen Frauen im Besonderen fordern Politik und Gesellschaft zum Handeln auf. Dies zeigen auch Befragungen, welche die Dunkelziffer polizeilich und gerichtlich nicht erfasster Delikte mit erfassen. Sie zeigen, dass sich die Anzahl Sexualdelikte sowohl mit Bezug auf Taten als auch Opfer zwischen 1997 und 2004 mehr als verdreifacht hat.

Dass die Gewaltverletzungen zunehmen, immer schwerer werden und KassenpatientInnen und SteuerzahlerInnen immer mehr kosten, ist auch das Fazit einer Langzeitstudie im Notfallzentrum des Inselspitals Bern. Während 2001 erst 155 GewaltpatientInnen behandelt wurden, waren es 2006 bereits 275. Dies entspricht einer Zunahme um nahezu 60 Prozent. Die Durchschnittskosten pro Gewalt-Notfall stiegen von 1500 Franken im Jahr 2001 auf 5000 Franken im Jahr 2006. Hauptgrund: immer mehr schwere Kopfverletzungen mit entsprechend aufwändiger Verarztung. Der Anteil der Gesichts- und Schädelverletzungen stieg von 11 auf 17 Prozent. Nimmt man das erste Halbjahr 2007 dazu, sind es sogar 22 Prozent.

C. Neuartige Nutzungen des öffentlichen Raums fordern neue Instrumente zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit. Die Nutzung des öffentlichen Raums hat sich in den vergangenen Jahren namentlich in urbanen Regionen massiv verändert. Dies ist mit erheblichen Rückwirkungen auf die Gestaltung der öffentlichen Sicherheit verbunden. Von dieser Entwicklung weniger betroffen sind eher ländliche Kantone wie etwa Graubünden, Glarus oder Neuenburg. Es gibt deshalb kaum gesamtschweizerische Indikatoren, um die neuen Herausforderungen an die öffentliche Sicherheit zu quantifizieren. Konkrete Hinweise aus verschiedenen Schweizer Städten sprechen aber eine deutliche Sprache:

- Die erwähnte Langzeitstudie im Notfallzentrum des Inselspitals Bern zeigt, dass namentlich die Anzahl der Wochenend-Einlieferungen sehr stark zugenommen hat. Dies weist darauf hin, dass ein neues Freizeitverhalten mit Gewalt und (Klein-)Kriminalität einhergeht und sich wechselseitig verstärkt.
- Es finden immer mehr und immer grössere Veranstaltungen auf öffentlichem Grund statt, und zwar nicht nur in Zürich (Stichwort Street Parade), sondern auch in Städten wie Luzern. Hier stieg die Anzahl bewilligter Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

von 300 im Jahre 1995 auf 757 im Jahre 2006 auf mehr als das Zweieinhalbfache. Dies stellt die öffentliche Hand vor neue Herausforderungen.

- Auch in Bern hat sich der Aufwand für Sicherheit und Sauberkeit bei der Durchführung von Sportveranstaltungen in den letzten Jahren vervielfacht. Zwischen 2002 und 2007 stieg der personelle Polizeiaufwand bei Fussball- und Eishockeyspielen auf das Fünffache, die Kosten haben sich vervierfacht.

Abb. 3. Stadt Bern, Polizeiaufwand für Mannschaftssportarten, 1999–2007



Quelle: Stadt Bern, Auskunft Anfang September 2008.

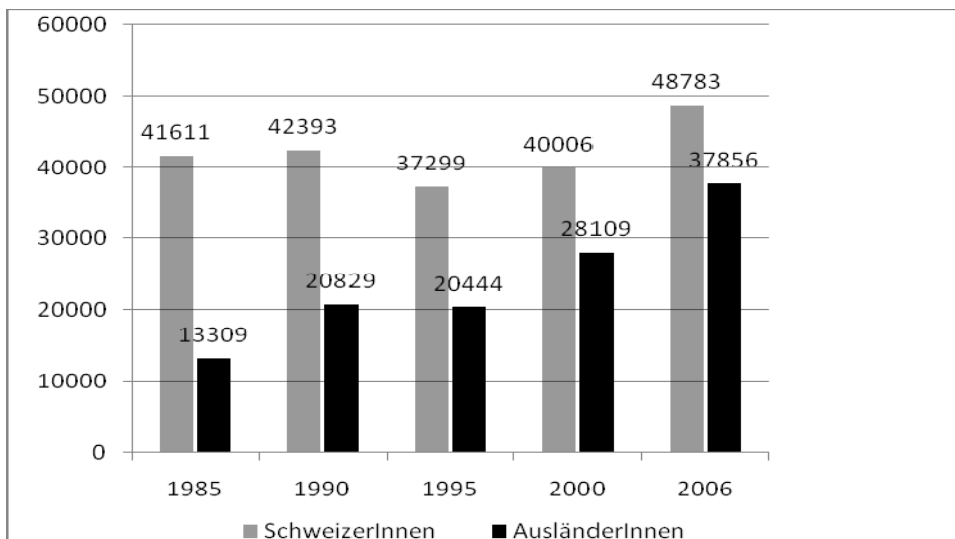
- Die 24-Stunden-Freizeit-Gesellschaft ist nicht bloss eine Behauptung, sondern in einigen schweizerischen Grossstädten eine neuartige Realität. Illustriert werden kann dies mit Kennzahlen aus der Stadt Zürich. Die Anzahl Nacht-Café-Bewilligungen stieg seit 1996 – damals gab es 88 – bis 2007 (587) linear auf das Achtfache. Parallel stieg die Anzahl Polizeieinsätze namentlich in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag – und dann besonders nach Mitternacht bis in die frühen Morgenstunden (Schliessung der Clubs) – von rund 1600 im Jahr 2000 auf fast 3000 an (= Anzahl Einsätze zwischen 00 Uhr und 06 Uhr früh). In der Einsatzzentrale der Stadtpolizei Zürich verdoppelte sich die Anzahl Notrufe vom Jahrfünft 1990/94 bis zum Jahrfünft 2003/07 von durchschnittlich 78 500 auf über 155 000.
- Schweizer PolizistInnen schieben aufgrund des Mehraufwandes immer mehr Überstunden. Allein im Jahre 2006 verzeichneten 22 Polizeikorps 1,26 Millionen Stunden Überzeit, wie eine Umfrage der Sonntagszeitung ergab. Bereits im Rekordjahr 2003 ging man von einer Million Überstunden bei den Polizeikorps aus. Damals sicherte die Polizei den G-8-Gipfel in Evian ab. Der ausserordentliche Einsatz fand Eingang in die Statistik. 2006 gab es aber keinen solchen ausserordentlichen Einsatz. Die Überstunden sind weniger auf ausserordentliche Ereignisse als auf ein neues Freizeitverhalten und eine viel intensivere Nutzung des öffentlichen Raums zurückzuführen.

D. Häusliche Gewalt ist ein Problem: Frauen sind davon besonders betroffen. Mit Bezug auf Tötungsdelikte geben die generellen Zahlen keinen Anlass für Alarmismus. Deren Anzahl ist in der Schweiz im internationalen Vergleich tief, der zeitliche Verlauf verweist auf keine Tendenzwende. Aus Sicht der häuslichen Gewalt im Allgemeinen und der Frauen im Besonderen ergibt sich aber ein anderes Bild. Tötungsdelikte sind in der Schweiz überdurch-

schnittlich häufig Beziehungsdelikte. Namentlich Frauen werden vorab durch ihren aktuellen oder ehemaligen Partner geschädigt. Das darf nicht einfach hingenommen werden. In den Jahren 2000–2004 wurden im Jahresdurchschnitt 50 Frauen und 11 Männer Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdeliktens seitens des ehemaligen oder aktuellen Partners. An den Folgen der Tat starben dabei pro Jahr im Mittel 22 weibliche und 4 männliche Opfer.

E. Der Anteil verurteilter AusländerInnen ist überdurchschnittlich hoch. Neben der Geschlechterdimension hat die soziale Lage den entscheidenden Einfluss auf die Kriminalität. Die soziale Dimension bildet sich namentlich im Anteil AusländerInnen an der Kriminalität ab. Die Anzahl verurteilter AusländerInnen ist überdurchschnittlich hoch und hat sich in den letzten zwanzig Jahren verdreifacht. Die Anzahl Verurteilungen von SchweizerInnen blieb im gleichen Zeitraum mehr oder weniger stabil (Abb. 5; um Verzerrungen zu verkleinern, erfasst diese Statistik die Verurteilungen nach Strafgesetzbuch, Verkehrsgesetz, Betäubungsmittelgesetz und anderen, nicht aber die Urteile nach Ausländergesetz).

Abb. 5. Strafurteile (ohne ANAG) nach Nationalität, 1985–2006



Quelle: Bundesamt für Statistik, Strafurteilsstatistik. Stand der Datenbank: 11.10.2007.

Für die SP ist klar: Der hohe Anteil der AusländerInnen an der Kriminalitätsrate hat nichts mit der Nationalität zu tun, sondern mit der sozialen Situation der ausländischen TäterInnen. Namentlich besteht eine ausgeprägte Wechselwirkung zwischen der sozialen Schicht und der sozialen Lage einer Person und ihrer Neigung zur Kriminalität. Der hohe Anteil der AusländerInnen an der Kriminalität hat daher primär damit zu tun, dass sich diese in erhöhtem Mass in sozial schwierigen Situationen befinden und dass sich diese in den vergangenen Jahren weiter verschlechtert hat. Die SP setzt sich daher primär gegen soziale Ungleichheiten und für eine erfolgreiche Integration in Staat und Gesellschaft ein.

Für die SP ist auch klar: Der deutliche Anstieg verurteilter AusländerInnen gemessen an der ausländischen Wohnbevölkerung und gemessen an der Wohnbevölkerung insgesamt ist hausgemacht. Die Schweiz hat in den 1990er Jahren vielen Eingewanderten die Integration verwehrt und deren Chancen von Anfang an reduziert. Es ist scheinheilig, sich heute darüber zu wundern, dass die verhinderte Integration nun Folgen zeigt. Die verpasste Integration gibt aber keinen Freipass für kriminelles Verhalten. Gefordert sind alle – ob SchweizerInnen oder AusländerInnen, mit oder ohne Migrationshintergrund, um ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Grundwerte einer lebenswerten Gesellschaft wirksam durchzusetzen.

Insgesamt gilt: Kriminalität und Unsicherheit können im Einzelfall sehr unterschiedliche Gründe haben. Nicht alle Menschen sind gleich anfällig. Es gibt gewisse Faktoren und Lebensbedingungen, welche die Bereitschaft zu Kriminalität und namentlich auch zur Gewaltanwendung fördern. Erhärtet ist namentlich: Täter und Opfer von Kriminalität und Gewalt sind überproportional häufig junge Männer mit schlechten Bildungschancen aus sozial benachteiligten Familien. Gewalterfahrungen in der Familie und im nahen sozialen Umfeld, schlechte Bildungschancen und sozioökonomische Belastungen sind massgebliche Risikofaktoren. Je mehr solche Faktoren zusammentreffen, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Delikten kommt. Junge Männer mit einem Migrationshintergrund sind besonders stark von solchen Risikofaktoren betroffen. Bei ihnen sind deshalb auch die Täterraten überdurchschnittlich.

Für die SP ist klar: Prävention muss Risikofaktoren entschärfen und Schutzfaktoren aufbauen. Kriminalität und Gewalt sind ein soziales, kein ethnisches Problem. Ausgangspunkt jeder Prävention ist die soziale Integration. Soziale Integration heisst konkret: bessere Bildungschancen, genügend Lehrstellen, berufliche Perspektiven, funktionierender sozialer Ausgleich und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Soziale Integration heisst ebenso: Achtung der gültigen generellen Handlungsnormen und Grundwerte, die den kulturellen Kern unserer Gesellschaft bilden, namentlich auch die Bereitschaft zu gewaltfreiem Zusammenleben.

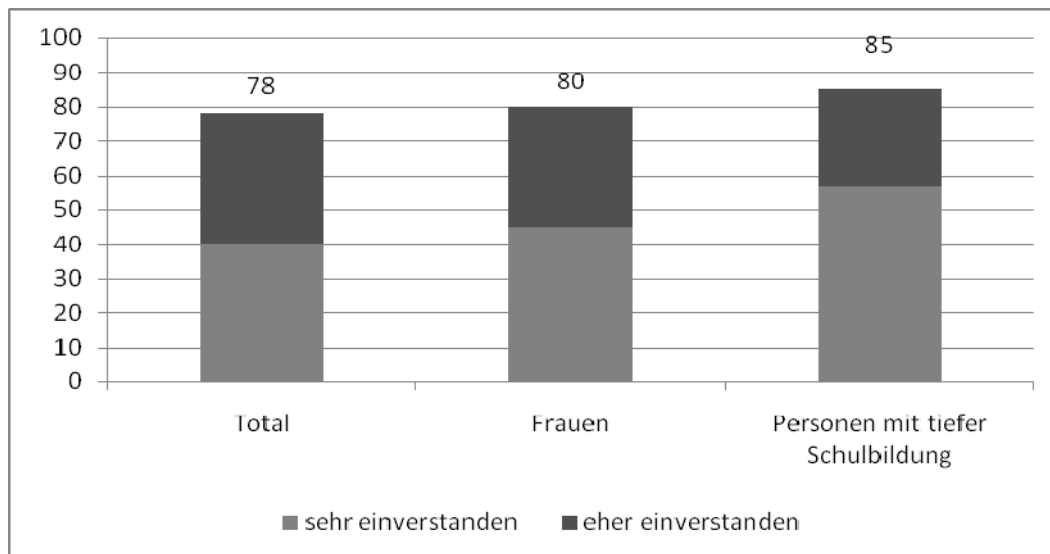
Gewalt, Angst und Gefühle der Bedrohung entstehen vermehrt da, wo Macht, Lebensperspektiven und Chancen sehr ungleich verteilt sind. Eine Partei, die sich um Sicherheitsfragen kümmert, muss die Verteilung von Ressourcen und die realen Machtkonstellationen innerhalb einer Gesellschaft und im internationalen Kontext erkennen. Hier ist die Geschlechterperspektive massgeblich prägend. Gewaltprävention bedeutet, Massnahmen zu suchen, die das materielle Gefälle zwischen den einzelnen Menschen und ganzen Menschengruppen glätten, menschenunwürdige existentielle Abhängigkeiten beseitigen und Machtungleichgewichte in eine Balance bringen können. Sei das nun im Wirtschafts- oder im Familienleben. Präventive Massnahmen allein genügen aber nicht. Soweit diese (noch) nicht greifen, sind auch repressive Massnahmen unverzichtbar.

F. Das subjektive Sicherheitsgefühl muss aus demokratischen und politischen Gründen ernst genommen werden. Die persönliche Sicherheit ist im «Sorgenbarometer» der Schweizer Bevölkerung in den letzten Jahren weit nach oben gerutscht. In der letzten GfS-Umfrage zählten 30% der Wahlberechtigten die persönliche Sicherheit zu den fünf wichtigsten Problemen der Schweiz – ein Jahr zuvor waren es noch 13% gewesen.¹ Auf eine deutliche Veränderung des subjektiven Sicherheitsgefühls namentlich von Frauen weisen auch Opferbefragungen hin. Demnach nahm vom Jahrfünft 1995/99 zum Jahrfünft 2000/04 die Anzahl gewalttätiger sexueller Übergriffe (meist strafbar) und deplazierter und beleidigender Verhaltensweisen (meist nicht strafbare sexuelle Belästigungen aller Art) deutlich um 70% bzw. 61% zu. Verschärfte Sicherheitsmassnahmen finden deshalb oft klare Mehrheiten. In einer ETH-Studie findet die Videoüberwachung wichtiger Plätze mit 68% klare Zustimmung. Noch deutlicher sind die Mehrheiten für eine erhöhte Polizeipräsenz in Wohn-

1 Die im «Sorgenbarometer» erfasste Frage nach der *persönlichen* Sicherheit darf nicht mit der von der Militärakademie der ETH Zürich erfassten Einschätzung der *allgemeinen* Sicherheitslage verwechselt werden. Das «allgemeine Sicherheitsempfinden», das die Militärakademie im Kapitel über die «Wahrnehmung der Schweiz in der Welt» diskutiert, ist so komfortabel wie seit Jahren nicht mehr. Die Schweiz ist von einem immer breiter gewordenen Ring stabiler Demokratien umgeben und als Staat so sicher wie noch nie. 90% der Befragten geben an, sich in der heutigen Zeit «sehr» oder «eher» sicher zu fühlen.

quartieren und einzelnen Stadtgegenden, besonders deutlich bei Frauen und Personen mit tiefer Schulbildung:

Abb. 4. Für eine erhöhte Polizeipräsenz in Wohnquartieren und einzelnen Stadtgegenden



Quelle: ETH, Sicherheit 2008, S. 211.

Auch die interne Mitgliederumfrage der SP Schweiz nach der Wahlniederlage ergab Ende 2007 ein eindeutiges Ergebnis: Von 3 500 SP-Basismitgliedern, die an der Umfrage teilnahmen, forderten 70% die Parteileitung auf, das Thema Sicherheit stärker als bisher zu betonen. Bei keinem anderen Thema wurde so häufig ein Nachholbedarf identifiziert.

Der SP-Parteitag vom 1. März 2008 in Basel kam deshalb zum Schluss, das Thema öffentliche Sicherheit sei «von hoher Wichtigkeit» und verdiene «eine breite Debatte». Der Parteitag beauftragte die Fachkommission für Friedens- und Sicherheitspolitik einstimmig, der Delegiertenversammlung oder dem Parteitag ein antragfähiges Positionspapier «Öffentliche Sicherheit für alle» vorzulegen. Dieser Auftrag wird hiermit erfüllt. Denn das Thema öffentliche Sicherheit verdient sozialdemokratische Antworten und darf nicht der Rechten überlassen werden.

2. Zum Spannungsfeld zwischen Sicherheitseingriffen und den Grundrechten

Staatliche Sicherheitseingriffe stehen in einem Spannungsverhältnis zu den Grundrechten. Massnahmen zum Schutz der Gesellschaft sind in vielen Fällen mit einer Einschränkung der Freiheitsrechte des Einzelnen verbunden: Gepäckkontrollen an Flughäfen, Erfassung persönlicher Daten als Voraussetzung für die Ausstellung eines Waffenerwerbsscheins, Einschränkung der Bewegungsfreiheit, wo beispielsweise Botschaften oder Magistratspersonen geschützt werden müssen.

Gleichzeitig gilt: Auch Sicherheit und Ordnung stehen im Dienste der Freiheitsrechte der Menschen. Das Recht auf öffentliche Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung, damit die Menschenrechte und die grundlegenden Freiheitsrechte wahrgenommen werden können. Die Menschenrechte und Freiheitsrechte beruhen notwendigerweise auf der Grundlage einer rechtsstaatlich konstituierten friedlichen Gesellschaft, die sich der Vorteile von Ordnung und öffentlicher Sicherheit erfreut. Auch der Blick auf Regionen, in denen das staatliche Gewaltmonopol zusammengebrochen ist und das Faustrecht des Stärkeren gilt, zeigt: Ohne Sicherheit und Ordnung gibt es keine lebenswerte Freiheit.

In der Schweiz, wo ein sehr hoher Sicherheitsstandard erreicht ist, führen heute zusätzliche Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit sehr rasch zu nicht mehr akzeptierbaren, weil unverhältnismässigen Einschränkungen der persönlichen Freiheit. Wer in der Schweiz neuartige repressive Massnahmen fordert, muss diese deshalb besonders sorgfältig begründen können. Andernfalls überwiegt für die SP in einer Interessenabwägung das grundlegende Ziel, die liberalen Grundrechte und Freiheitsrechte zu wahren und zu fördern.

Die SP ist jene Partei, welche seit Jahrzehnten am konsequentesten für die Wahrung und Förderung der liberalen Grundrechte eintrat. Der Schutz der Grundrechte und der persönlichen Freiheit ist ein Querschnittsthema und erfordert für jeden einzelnen Bereich konkrete Einzelregelungen. Diese werden im vorliegenden Positionspapier an zahlreichen Stellen konkret herausgearbeitet. Sie beruhen auf Grundsätzen, die dafür sorgen sollen, dass bei allen Sicherheitsmassnahmen die Grundrechte gewahrt und die Aufsicht über die Vollzugsorgane gestärkt werden können.

Eingriffe in Grundrechte – und dazu gehört die ganze Palette von den allgemeinen Menschenrechten über die persönliche Freiheit bis zur informationellen Selbstbestimmung – dürfen nur vorgenommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. **Öffentliches Interesse:** Das Ziel, das mit dem Eingriff verfolgt wird, muss klar von öffentlichem Interesse sein. Polizeiliche Massnahmen müssen ein öffentliches Interesse verfolgen wie z.B. die Unterbindung von Gewalt oder die Aufklärung von Delikten.
2. **Erforderlichkeit:** Nur soviel Eingriff wie nötig und so wenig wie möglich. Die Massnahme muss also geeignet und erforderlich sein, um das im öffentlichen Interesse liegende Ziel zu erreichen.
3. **Verhältnismässigkeit:** Die Einschränkung von Grundrechten muss in einem vernünftigen Verhältnis stehen zum Ziel, das damit erreicht werden soll.
4. **Berechtigung:** Grundrechtseingriffe dürfen unter den obigen Voraussetzungen nur vom dafür legitimierten Gesetzgeber resp. von den autorisierten Exekutivkräften vorgenommen werden – dies sind zu Friedenszeiten ausschliesslich die ordentlichen Polizeikräfte. Dies bedeutet konkret: Die Polizei muss gegenüber der Armee und privaten Sicherheitsdiensten wieder klar an Terrain zurückgewinnen.

Am Gewaltmonopol des Staates darf nicht gerüttelt werden. Es verpflichtet den Staat, die Sicherheit von uns allen wirksam zu gewährleisten und Rechtsbrüche zu ahnden, im öffentlichen genauso wie im privaten Raum.

Das Vertrauen in das staatliche Gewaltmonopol bildet für die Gewährleistung von Sicherheit eine entscheidende Voraussetzung. Damit dieses Vertrauen erhalten bleibt, bedarf es der Gewissheit, dass es nicht missbraucht wird. Damit die Polizei glaubwürdig ist und das Vertrauen der Bevölkerung geniesst, muss sie bürger- und bürgerinnennah sein. Sie muss mit anderen Diensten der öffentlichen Hand und mit privaten Trägerschaften und Institutionen, welche die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung kennen, gut vernetzt sein, und schnell und unbürokratisch Unterstützung leisten. Gleichzeitig muss sie konsequent ein- und durchgreifen, professionell arbeiten und nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit den Mitteleinsatz kompetent und richtig handhaben

3. Für eine weitsichtige Gestaltung des öffentlichen Raums

Das Wohlbefinden im öffentlichen Raum ist für das kulturelle Leben, die Entfaltungsmöglichkeiten jedes Einzelnen und das subjektive Sicherheitsgefühl von zentraler Bedeutung. Die weitsichtige Gestaltung des öffentlichen Raums ist Grundlage einer nachhaltigen Politik der Sicherheit im Alltag, weil sie das Zusammenleben der verschiedenen Gemeinschaften ermöglicht, die unsere Gesellschaft bilden. Um sich besser zu kennen und zu verstehen, muss der Raum gemischt genutzt werden. Das Gefühl der Unsicherheit lässt nach, wenn Gemeinschaften nicht in ein Ghetto abgeschoben werden. Deshalb fordert die SP:

1. Eine nachhaltige Raumplanung und eine aktive, von den Kantonen unterstützte Wohnbaupolitik müssen in Städten und Agglomerationen sicherstellen, dass Quartiere und Schulen sozial durchmischt sind und der öffentliche Raum belebt und vielfältig genutzt wird. Wohnen, Arbeiten, Schule, Kinder betreuen, Ausgehen, Einkaufen und sich Erholen gehören zusammen.
2. Raumplanung und Wohnbaupolitik müssen dem Prinzip des Gender Mainstreaming verpflichtet sein, so dass jede Entscheidung auf ihre Auswirkungen auf die Geschlechter überprüft wird. Nur so kann eine geschlechtergerechte Raumplanung gewährleistet werden, wie sie, gestützt auf die Städtecharta, zur Gleichstellung in verschiedenen europäischen Städten praktiziert wird.
3. Es müssen Räume vorgesehen werden, welche die Begegnung der Menschen fördern. Ebenso braucht es Spielplätze, Plätze zum Leben und beruhigte Räume ausschliesslich für die FussgängerInnen. Die öffentliche Hand muss auch in «peripheren» Quartieren kulturelle Institutionen mit regionaler Ausstrahlung einrichten und in urbanen Agglomerationen kein Quartier ohne belebtes Zentrum lassen.
4. Die unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse von Frauen und Männern, Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen und weiteren, namentlich die durch Diskriminierung besonders gefährdeten Gruppen und Individuen verdienen unabhängig von Geschlecht, 'Rasse', Nationalität, 'ethnischer' Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität bei der Gestaltung des öffentlichen Raums spezielle Beachtung.
5. Plätze, Unterführungen, Fussgängerstreifen und Quartierstrassen müssen gezielt und ökologisch nachhaltig ausgeleuchtet und öffentliche Liftanlagen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs transparent gestaltet werden, um so die Sicherheit der Menschen zu verbessern.
6. Jugendliche brauchen ausreichend Freiräume und Möglichkeiten, sich zu entfalten. Dazu braucht es in den Gemeinden ausreichend Ressourcen, mehr Jugendräume, genug JugendarbeiterInnen und Möglichkeiten und Angebote für Jugendliche, sich draussen zu treffen und ihre Freizeit aktiv zu gestalten.
7. Der Kommerzialisierung des öffentlichen Raums muss Einhalt geboten werden, damit sich das urbane Leben in seiner Vielfalt entfalten kann. Freiräume und Begegnungsorte ohne Konsumzwang müssen gezielt gefördert werden.

4. Einen Rahmen für ein besseres Zusammenleben schaffen

In einigen städtischen Gebieten ist die 24-Stunden-Gesellschaft längst Realität. Vielfältigste kulturelle, Freizeit- und Party-Angebote, Nachtzüge und -busse sowie neue Schliessungszeiten der Läden und Restaurants lassen heute das Leben rund um die Uhr pulsieren. Alkoholexzesse bis zum Koma-Trinken, Partydrogen, Vandalismus, gewalttätige Streitereien

und Lärmbelästigung bilden an bestimmten Brennpunkten des öffentlichen Raums die Schattenseiten dieser veränderten Freizeitkultur. Es gibt Menschen, die sich durch Personen, welche den öffentlichen Raum aggressiv und exzessiv nutzen, in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt fühlen. Der öffentliche Raum muss aber zu jeder Zeit und von allen, die dies wollen, genutzt werden können. Die SP fordert deshalb:

8. An konfliktträchtigen Orten des öffentlichen Raums braucht es eine sichtbare Polizeipräsenz. Die Polizei muss mit Autorität, aber auch mit hoher Sozial- und Genderkompetenz und entsprechenden Spezialausbildungen eine integrativ orientierte, deeskalierende Arbeit leisten. Die spezifischen Bedürfnisse von durch Gewalt besonders bedrohten Gruppen müssen durch genügende Ausbildung, Sensibilisierung und organisatorische Massnahmen abgedeckt werden. Zusätzliche Belastungen der Opfer (etwa durch Befragungen während der Strafuntersuchung) sind so gering wie möglich zu halten. Polizei, Sozial-, Jugend- und Quartierarbeit müssen gut vernetzt sein. Die Partnerschaften zwischen der Polizei und den Akteuren des Nachtlebens müssen verstärkt werden. Nur wenn diese ihre Verantwortung wahrnehmen und mit der Polizei zusammen arbeiten, kann in gefährdeten Räumen die Sicherheit verbessert werden. Zudem muss ein ausreichendes soziales Angebot (mobile Jugend- bzw. Gassenarbeit etc.) zur Verfügung stehen.
9. Die ausserinstitutionelle Sozialarbeit (StrassenarbeiterInnen) übt eine beruhigende Funktion aus und trägt zum Kontakt zwischen den Generationen und den verschiedenen Gruppen bei. Es müssen dafür ausreichend Ressourcen bereitgestellt und so die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl konkret verbessert werden.
10. Es gibt in grösseren Städten zum Teil Gruppen, welche Plätze im öffentlichen Raum für sich beanspruchen. Uniformierte, nichtpolizeiliche Kräfte der öffentlichen Hand (Beispiel «sip» in Zürich oder Luzern und «PINTO» in Bern), welche deeskalierend wirken, sind zu fördern. Aber diese Einsatzkräfte dürfen nicht zu einer Polizei für Randständige werden. Auch muss ausgeschlossen bleiben, dass sie – wie die Polizei – hoheitliche Massnahmen (Personenkontrollen, Wegweisungen etc.) vornehmen können.
11. Gewalt und Diskriminierung von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transsexuellen ist auch in der vermeintlich toleranten Schweiz leider Alltag. Da viele Betroffene aus Angst schweigen, wird eine grosse Anzahl dieser Vorfälle nie bekannt. Die SP ist besorgt über die Übergriffe und Diskriminierungen an sexuellen Minderheiten und setzt sich für präventive Massnahmen ein, welche die Akzeptanz sexueller Minderheiten in der Gesellschaft fördern und die Opfer ermutigen, sich bei der Polizei und Beratungsstellen zu melden. Gewalt und Diskriminierung von sexuellen Minderheiten müssen konsequent geahndet werden.
12. Der übermässige Alkoholenuss ist einzudämmen. Die Jugendschutzbestimmungen sind dringend einzuhalten, Verstösse müssen härter bestraft werden. Testkäufe vor allem rund um Bahnhöfe und Tankstellenshops – oder etwa im Umfeld von Sportveranstaltungen – sind zu fördern. Suchtberatung und offene Jugendarbeit benötigen mehr Kapazität, um auch den Bereich Alkohol genügend abdecken zu können. Abgabeverbote müssen konsequent angewendet, kontrolliert und im Bedarfsfall – etwa im Umfeld von Sportveranstaltungen – erweitert werden. Volltrunkene Kinder und Teenager unter 16 Jahren sind von der Polizei anzuhalten und müssen von ihren Eltern bei der Polizei abgeholt werden.
13. Organisierte Bettelei, d.h. Gruppen und Personen, welche Bettelei veranlassen, organisieren und davon profitieren, muss bekämpft werden, namentlich jene, die Kinder ins Spiel bringt. In vielen Kantonen bestehen dafür die gesetzlichen Grundlagen. Sie müssen aber auch um- und durchgesetzt werden.

5. Videoüberwachung nur begründet und kontrolliert – mehr Menschen statt Kameras

Eine flächendeckende Videoüberwachung lehnt die SP ab. Ihr ist die sichtbare Präsenz von Personal (Polizei und Jugend-/Gassenarbeit in der Öffentlichkeit, Personal in öffentlichen Verkehrsmitteln und Warenhäusern) in jedem Fall vorzuziehen. Gezielte, den Datenschutz wahrende Videoüberwachung kann aber zur Vorbeugung von Vandalismus und zur Aufklärung von Verbrechen beitragen. Punktuell an neuralgischen, anders schwer überwachbaren Orten eingesetzt, kann Videoüberwachung deshalb Sinn machen. Ihr Nutzen für die öffentliche Sicherheit generell ist aber umstritten.

Die Gewöhnung an Videoüberwachung ist allerdings gross. Namentlich im halböffentlichen Raum (Warenhäuser, Stadien, Bahnhöfe, öffentliche Transportmittel usw.) ist die Videoüberwachung stark verbreitet. Deshalb kämpft die SP auf allen Ebenen dafür,

- in der Güterabwägung zwischen Sicherheit und Freiheitsrechten bei der Videoüberwachung die Balance zugunsten des informationellen Selbstbestimmungsrechtes und des Datenschutzes zu verschieben,
- die Kompetenz, Videoüberwachungen einzurichten, möglichst nah beim Bürger bzw. der Bürgerin anzusiedeln.

Zwar hat der eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte immer wieder darauf hingewiesen, dass Videoüberwachung – auch jene durch Private – dem Datenschutzgesetz untersteht, und zwar unabhängig davon, ob die überwachten Örtlichkeiten öffentlich zugänglich sind oder nicht. In der Praxis werden dessen Vorgaben jedoch kaum um- und durchgesetzt. Auch der Arbeitsbericht des Bundes «Videoüberwachung zu Sicherheitszwecken in Bahnhöfen, Flughäfen und an anderen öffentlichen Orten» vom September 2007 zeigt auf, dass nach wie vor viele Kantone über keine ausreichenden Rechtsgrundlagen zur Videoüberwachung verfügen. Beides ist nicht akzeptabel.

Die SP fordert deshalb, endlich klare gesetzliche Regelungen der Videoüberwachung zu schaffen und diese wirksam durchzusetzen. Dabei ist namentlich zu beachten:

14. Rechtmässigkeitsgebot: Videoüberwachung im öffentlichen Raum greift in die Persönlichkeitsrechte ein. Sie darf deshalb nur angeordnet werden, wenn eine ausreichende gesetzliche Grundlage besteht und ausreichend nachgewiesen ist, dass sie notwendig ist, weil keine anderen Mittel zumutbar sind, dass die Massnahme verhältnismässig ist und der erwartete Zugewinn an Sicherheit den Schaden für die Persönlichkeitsrechte überwiegt und die Massnahme geeignet ist, um das erwartete Ziel zu erreichen. Videoüberwachung darf nur eingesetzt werden, wenn mildere Massnahmen nicht möglich sind. Reglemente mit klaren Kriterien müssen regeln, unter welchen Umständen Videoüberwachung gerechtfertigt werden kann.
15. Bewilligungspflicht: Das Aufstellen von Kameras im öffentlichen Raum soll bewilligungspflichtig werden. Es braucht klare Regelungen, in welchen Quartieren, Strassen und Räumen Kameras aufgestellt werden und zu welchen Zeiten sie betrieben werden dürfen. Die Kompetenz, Videoüberwachungen einzurichten, ist möglichst nah beim Bürger bzw. der Bürgerin anzusiedeln, d.h. in der Regel bei der Gemeinde. Der Kanton soll die Funktion einer Ombudsstelle wahrnehmen. Kameras müssen in der Regel sichtbar aufgestellt und mit einem Hinweisschild versehen werden. Videoattracten sollten verboten werden. Sie verhindern, dass gerechtfertigte Videoüberwachung die entsprechende Wirkung entfalten kann.
16. Datenschutz: Die Grundsätze des Datenschutzes sind zu beachten. Daten dürfen ausschliesslich zum gesetzlich verankerten Zweck erhoben werden. Fällt dieser Zweck dahin, so sind die Daten innert einer angemessenen Frist zu vernichten bzw. die weitere

Sammlung von Daten auszuschliessen. Zudem ist zu regeln, wer unter welchen Bedingungen Zugang zu den Daten hat und wie lange sie aufbewahrt werden dürfen. Die missbräuchliche Weitergabe der Daten muss ausgeschlossen sein. Weiter sind die Rechte von Betroffenen auf Auskunft, Einsicht, Berichtigung und Vernichtung gemäss Datenschutzgesetz zu wahren. Die Regeln des Datenschutzes gelten auch für Aufnahmen privater BetreiberInnen auf privatem, aber öffentlich zugänglichem Grund.

6. Mit Integration gegen Gewalt

Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an der Gewaltkriminalität ist überdurchschnittlich hoch. Das ist aber keine Frage der Nationalität, sondern hat in erster Linie mit der sozialen Situation der ausländischen TäterInnen zu tun. Dort, wo einzelne Nationalitäten deutlich stärker in der Kriminalstatistik vertreten sind als andere, hat das mit der Sozial- und Geschlechterstruktur zu tun und damit, dass vorab bildungsferne Schichten zugewandert sind, deren Integration die Schweiz verpasst hat. So hat die Schweiz vielen Eingewanderten die Integration verweigert und deren Chancen von Anfang an reduziert. Für die SP ist klar:

17. Kampf gegen die Kriminalität bedeutet primär Kampf gegen soziale Ungerechtigkeit und für eine erfolgreiche Integration aller in Staat und Gesellschaft.
18. StraftäterInnen sind unabhängig von ihrer Nationalität zu bestrafen. Werden AusländerInnen der ersten Generation zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe verurteilt, so sollen sie unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes und unter Beachtung der weiteren Voraussetzungen des geltenden Rechts ausgewiesen werden. Es muss eine Beurteilung des einzelnen Falles vorgenommen werden. Die SP wehrt sich mit allen Mitteln gegen Automatismen bei der Ausweisungspflicht im Ausländerrecht. Kommt es zur bedingten Entlassung aus dem Strafvollzug oder wird von Anfang an die Freiheitsstrafe ganz oder teilweise bedingt erlassen, soll auch die Ausweisung bedingt aufgeschoben werden. AusländerInnen der zweiten Generation, die in der Schweiz aufgewachsen sind, sollen nicht ausgewiesen werden.
19. AusländerInnen, die allein zwecks Verübung einer nicht-ausländerrechtlichen Straftat in die Schweiz einreisen, sind entsprechend aktueller Gerichtspraxis bereits bei geringfügigen Delikten des Landes zu verweisen. Sie können in der Schweiz kein Aufenthaltsrecht beanspruchen.
20. Rassismus und Fremdenhass müssen entschieden bekämpft werden, ebenso kriminelle Ideologien, die sowohl bei Schweizerinnen und Schweizern als auch bei ausländischen Personen zu Delinquenz verleiten. Es ist zudem entschieden nicht eine Assimilierungs-, sondern eine Integrationspolitik zu betreiben.
21. Kulturelle Vielfalt, inklusive religiöse Vielfalt, muss geschützt werden und sich im Rahmen der Verfassungsrechte und -regeln äussern können.
22. Sans-Papiers dürfen nicht kriminalisiert werden. Eine kollektive Regulierung ist zu prüfen.

7. Jugendgewalt ernst nehmen und wirksam eindämmen

Jugendgewalt bekämpfen heisst: Hinschauen, früh eingreifen und entschlossen Grenzen setzen. Nachhaltig ist dabei nur, wer zwei bislang oft getrennte Handlungsebenen vereint: die kurzfristige Intervention und die langfristige Ursachenbekämpfung. Eine Kultur des Hinschauens, das Setzen klarer Grenzen und soziale Integrationsmassnahmen zur Gewaltprävention sind geschickt miteinander zu verbinden. Die SP fordert deshalb:

23. Wir wollen Kinder und Jugendliche fördern und ihnen mit hervorragenden Bildungsangeboten, ausreichend Lehrstellen und hochstehenden Arbeitsplätzen aussichtsreiche Zukunftsperspektiven geben. Heute unterbezahlte und wenig prestigeträchtige Berufe müssen aufgewertet werden. Familie, Schule und Gesellschaft kommt die Aufgabe zu, die erforderlichen Freiräume zu gewähren, gleichzeitig aber auch klare Grenzen zu setzen und problematische Entwicklungen früh zu erkennen und einzugreifen, namentlich bei Gewalttaten und sexuellen Übergriffen.
24. Programme für Gewaltprävention und Kommunikation müssen im Lehrplan integriert sein. Aktionen wie «Relations sans violence» («Beziehungen ohne Gewalt», Kanton Neuenburg) müssen vermehrt auf öffentliche Unterstützung zählen können. Indem die Schule immer wieder ein Ort ist, wo Gewalt durch Schüler und Schülerinnen beobachtet oder ertragen wird, müssen die Lehrkräfte eine verstärkte und wirksamere Unterstützung durch die staatlichen Akteure erfahren, wie sie damit umgehen können. Im Falle familiärer oder sozialer Brüche müssen zudem an Schulen vermehrt sozialerzieherische Mittel zur Verfügung gestellt werden.
25. Die Eltern müssen ihre Verantwortung wahrnehmen und darin gezielt unterstützt werden. Gewaltfreie und gleichstellungsbewusste Erziehungsmethoden sowie ein Verbot von Körperstrafen gehören zu den wichtigsten Präventivmassnahmen. Einzufordern und zu unterstützen ist auch die Vorbildfunktion der Eltern und der Erwachsenen ganz allgemein. Die Forderungen der UNO-Kinderrechtskonvention sind umzusetzen.
26. Die langfristige Ursachenbekämpfung setzt auch bei der sexualisierten Gewalt an, indem früh die Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft gefördert wird. Jungen und Mädchen sollen bei der Bildung ihrer eigenen sexuellen Identität und ihrem Auftreten im öffentlichen Raum unterstützt werden. Bei Problemen mit jungen Männern sind die Väter als reale Vorbilder und Bezugspersonen gefordert. Da Jugendgewalt vor allem auch Jungengewalt ist, braucht es gezielte Massnahmen, damit sich Väter und andere männliche Bezugspersonen gleichermaßen wie Frauen um ihre Jungs kümmern und die Chance erhalten, ihnen ein starkes Männerbild vorzuleben, das keine Gewalt braucht.
27. Es braucht in den Polizeikorps einen spezialisierten, auf dem neusten Stand – namentlich sozialpädagogisch – ausgebildeten und ausreichend dotierten Jugenddienst, der in erster Linie vorbeugend gewaltmindernd zum Einsatz kommt, aber auch Verhaftungen und Einvernahmen durchführt. Dieser Dienst darf aber nicht zu einer «Anti-Jugend-Eingreiftruppe» verkommen. Spezifisch nur für Jugendliche getroffene Ausgangssperren, Rayon- und Versammlungsverbote sind diskriminierend und dürfen nicht ausgesprochen werden.
28. Kommt es zu Straftaten, ist ein rasches und konsequentes Handeln gefragt. Damit eine Strafe oder eine Massnahme im Jugendalter seine pädagogische Wirkung zeigt, muss die Reaktion der Gesellschaft auf eine Tat möglichst umgehend erfolgen. Das neue Jugendstrafrecht bietet dazu den nötigen Rahmen. Um es richtig umsetzen zu können, braucht es mehr Ressourcen für die Jugendstrafbehörden und die Jugendsozialarbeit.
29. Bei straffälligen Jugendlichen ist in erster Linie auf Massnahmen zu setzen, deren Ziel es ist, sie zu befähigen, ihren Lebensweg als starke, eigenständige und entscheidungsfähige Individuen zu bewältigen. Dazu sind entsprechenden Stellen wie Jugendanwaltschaften, Heimen, Integrationsprojekten etc. ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Strafen im Sinne von Bussen und Gefängnisaufenthalt sind in aller Regel bei Jugendlichen nicht zielführend und meist gar kontraproduktiv und deswegen nicht als primäre Mittel anzuwenden.

8. Gewalt und Ausschreitungen weder im Sport noch an Demonstrationen tolerieren

Gewalt aus blosser Freude an der Gewalt muss ebenso entschieden bekämpft werden wie gewalttätige Auseinandersetzungen rivalisierender Anhängerschaften von Sportveranstaltungen. Sie sollen friedlich verlaufen können – ebenso Konzerte und politische Kundgebungen. Nur so kann die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit gelebt werden. Dies erfordert präventive und repressive Massnahmen, die sich ausgewogen ergänzen:

30. Propagandamaterial, das zur Anwendung von Gewalt aufruft, soll sichergestellt, beschlagnahmt und eingezogen werden. Rassen- und Fremdenhass sowie politisch motivierte Gewalt sind in keiner Erscheinungsform akzeptierbar. Staat und Gesellschaft, Polizei und wir alle müssen uns dagegen entschieden zur Wehr setzen.
31. Der Kampf gegen gewalttätigen Extremismus aller Art wird von uns entschieden mitgetragen. Die SP unterstützt nur politische Manifestationen, die sich eindeutig von der Anwendung von Gewalt distanzieren. Zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verfolgen Polizeikräfte bei jeglichen Manifestationen eine Deeskalationsstrategie.
32. Gewaltkriminalität aus politischer Motivation bleibt Gewaltkriminalität und ist als solche strafrechtlich zu verfolgen, völlig unabhängig ihrer Motivation. Die SP unterstützt keinerlei politischen Gewalttaten und ist aufgrund ihrer pazifistischen Grundhaltung ausschliesslich politischem Handeln verpflichtet.
33. Im Sport sind deutlich mehr Mittel für die Fanarbeit und für die Aus- und Weiterbildung von TrainerInnen und Sportlehrkräften in der Gewaltprävention, in der Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen, zur Bekämpfung von Alkoholmissbrauch sowie zur Durchsetzung von Respekt und Fairness notwendig. In der Fan-Arbeit müssen zusätzlich ausgebildete SozialarbeiterInnen zum Einsatz kommen. Die Sportclubs müssen ihre Verantwortung wahrnehmen, auch in finanzieller Hinsicht.
34. In individuell begründeten Fällen braucht es bei grossen Sportanlässen zeitlich und örtlich begrenzte Rayon- und Stadionverbote, Ausreisesperren, Meldepflichten und im Wiederholungsfall vorübergehenden präventiven Polizeigewahrsam und eine schweizweite Hooligan-Datenbank. Gegen solche weitgehenden Massnahmen muss die Möglichkeit eines raschen Rekurses an ein Gericht offen stehen. Einträge, die nicht auf der Grundlage von rechtskräftigen Urteilen beruhen, sind aus Datenschutzaspekten ausserordentlich problematisch. Die Anwendung solcher Massnahmen darf daher nur absoluten Ausnahmecharakter haben. Blosser Angaben privater Veranstalter und Sicherheitsleute gelten nicht als ausreichender Nachweis.

9. Der Banalisierung und Verherrlichung von Gewalt in den Medien entgegen wirken

Für die meisten Menschen in der Schweiz gehört Gewalt zum Glück nicht zu den alltäglichen Erfahrungen. Mit Sorge stellt die SP jedoch fest, dass es in gewissen Kreisen eine Tendenz gibt, Gewalt der Gewalt willen anzuwenden. Dies geht einher mit einer Verherrlichung der Gewalt – einem Phänomen, das besonders bei jüngeren Männern zu beobachten ist. Ein direkter Zusammenhang zwischen häufigem medialem «Gewaltkonsum» und dem individuellen Verhalten ist nicht zu belegen. Bekannt ist aber, dass bei jenen, die häufig gewalttätige oder -verherrlichende Filme und Videos anschauen, die Hemmschwelle sinkt. Besonders gefährdet sind Jugendliche mit einem instabilen sozialen Umfeld oder gewissen Persönlichkeitsmerkmalen. Die SP lehnt jede Verherrlichung und Banalisierung von Gewalt entschieden ab und fordert:

35. Im Kampf gegen die Verbreitung elektronischer Brutalo- und Porno-Produkte braucht es klare und umsetzbare gesetzliche Grundlagen. In erster Linie sind jene in die Pflicht zu

nehmen, die mit diesen Produkten und dem Zugänglich-machen Geld zu verdienen versuchen, also die Produzentinnen und HändlerInnen. Zudem braucht es eine gesetzliche Regelung der Verantwortlichkeit jener, die im Internet Dienste anbieten.

36. Der Kampf gegen die elektronische Verbreitung von illegalen Brutalo- und Porno-Produkten muss auch international geführt werden. Es sind die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schweiz das Übereinkommen des Europarats über Internetkriminalität ratifizieren kann. Die Schweiz muss auch das Zusatzprotokoll ratifizieren, das ein wichtiges Instrument zur länderübergreifenden Bekämpfung rassistischer und fremdenfeindlicher Straftaten bildet, die über Computersysteme begangen werden.
37. Der Jugendmedienschutz muss gestärkt und in Bund und Kantonen einheitlich geregelt werden. Es braucht eine nationale Zertifizierungsstelle, die die Alterslimiten für diese Produkte festlegt und sich an international anerkannten Klassifizierungssystemen wie PEGI (Pan European Game Information) orientiert.
38. Produkte, die erst ab 16 Jahren freigegeben sind, dürfen in den Läden nicht frei zugänglich sein, sondern müssen beim Verkaufspersonal erfragt werden. Auch wer im Internet Dienste anbietet, muss gewährleisten können, dass Jugendliche, die das Schutzalter noch nicht erreicht haben, nur zu freigegebenen elektronischen Produkten Zugang erhalten.
39. Die Herstellung und kommerzielle Verbreitung von Killer-Games, in denen grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen zum Spielerfolg beitragen, müssen verboten werden.
40. Die Kompetenz im Umgang mit Medien muss auf allen Stufen gefördert werden.

10. Häusliche Gewalt ist eine öffentliche Angelegenheit

Viel zu oft wird die Gewaltthematik allein auf ihre öffentlich wahrnehmbare Dimension reduziert. Dabei gerät ausser Acht, dass für viele Frauen und Kinder der gefährlichste Ort weiterhin das eigene Zuhause ist. Drohungen, Übergriffe, sexueller Missbrauch oder Vergewaltigungen durch Ehemänner oder andere Familienangehörige sind für sie eine schreckliche Realität. Besonders gefährdet sind Frauen und Kinder, die in einem klaren Abhängigkeitsverhältnis zum Täter stehen. Immer wieder kommt es auch zu so genannten Familien- und Beziehungsdramen, bei denen Frauen und Kinder umgebracht werden. Diese Taten erschrecken uns auch deshalb, weil sie oft von Tätern verübt werden, die bis zur Tat als gut integriert und unauffällig gelten. In 5 bis 10 Prozent der Fälle geht die Gewalt gar von Minderjährigen aus. Sich für die Sicherheit der Menschen im Alltag einsetzen, bedeutet daher auch, den Kampf gegen die häusliche Gewalt zu intensivieren. Die SP fordert:

41. Der Schutz vor häuslicher Gewalt durch die drei Säulen polizeiliche Schutzmassnahmen, Kriseninterventionsbetriebe (Frauenhäuser und Beratungsstellen) und Prävention muss verbessert werden. Dies erfordert eine klare gesetzliche Grundlage (Gewaltenschutzgesetz), das gefährdeten Personen Schutz bietet und Deeskalation zum Ziel hat. Der Schutz vor häuslicher Gewalt muss auch für MigrantInnen zugänglich sein, was eine zivilstandsunabhängige Aufenthaltsbewilligung voraussetzt.
42. Eine verstärkte Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung und der betroffenen Stellen über häusliche Gewalt ist dringend. Kinder müssen in speziellen Kampagnen direkt auf ihre Rechte aufmerksam gemacht und mit präventiven, zeitnahen Angeboten unterstützt werden. Soll der Kampf gegen die sexualisierte Gewalt wirklich erfolgreich sein, geht das nicht ohne eine frühzeitige Sensibilisierung über die sozialen Rollen von

Frau und Mann und den gezielten Abbau aller Machtungleichgewichte zwischen den Geschlechtern in allen gesellschaftlichen Belangen. Denn die rollenstereotype Gesellschaft ist für Frauen zu Hause die grösste Gefahr: Nur die tatsächliche, umgesetzte und gelebte Gleichstellung von Frau und Mann schafft hier Sicherheit. Deshalb setzt sich die SP für das Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen, einem Gesetz zur Gleichstellung im Familienleben und einer proaktiven Komponente des Gleichstellungsgesetzes im Erwerbsleben ein.

43. Personen, die professionell mit häuslicher Gewalt konfrontiert werden, sollen im Umgang mit häuslicher Gewalt spezifisch aus- und weitergebildet werden.
44. Täter und Täterinnen von jedem Alter brauchen ein breites Therapieangebot.

11. Die Sicherheit am Arbeitsplatz erhöhen

Wie die häusliche Gewalt, so muss auch die Gewalt am Arbeitsplatz in ihrer politischen Dimension betrachtet werden. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Arbeitsplätze allzu oft gefährliche Orte sind und dass sie heute in der Schweiz viel gefährlicher sind als die dunkelsten Strassen in den «heissesten» Quartieren der Städte. Nichteinhaltung der Sicherheitsnormen, Stress und Müdigkeit, aber auch psychische und physische Gewalt wie (sexuelle und andere) Belästigungen und Mobbing sind für Tausende von Arbeiterinnen und Arbeitern alltägliche Wirklichkeit. Diese Situation ist lebensbedrohend und «produziert» jedes Jahr Tausende von Toten, Verletzten und Kranken (Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, Suizide, Familiendramen...). Der Kampf für mehr Sicherheit muss deshalb auch die Gewalt der Arbeit und am Arbeitsplatz berücksichtigen. Die SP fordert deshalb:

45. Der Schutz vor Arbeitsunfällen muss durch bessere Kontrolle der Arbeitsbedingungen, Einhaltung bestehender Normen und Verschärfung der Normen verbessert werden. Dazu müssen die lokalen, kantonalen und regionalen öffentlichen Kontrollen der Arbeitsbedingungen in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften verstärkt werden.
46. Die gesetzlichen Massnahmen zur Bekämpfung von Belästigungen und Mobbing müssen verstärkt und deren Einhaltung gewährleistet werden.
47. Die rechtlichen Interventionsmöglichkeiten der Gewerkschaften an den Arbeitsplätzen müssen ausgebaut werden.
48. Die Gesamtarbeitsverträge (GAV) müssen entsprechend ergänzt und ihre Anwendbarkeit ausgeweitet werden.
49. Die Vorschriften zum Schutz der Arbeiterinnen und Arbeiter am Arbeitsplatz müssen in den öffentlichen Diensten und Unternehmen strikte durchgesetzt und eingehalten werden, damit diese in diesem Bereich als Vorbild dienen.

12. Für den Schutz vor Waffengewalt

In der zivilen Gesellschaft der Schweiz zirkulieren rund 2,3 Millionen Feuerwaffen. Rund ein Zehntel davon sind zu Hause aufbewahrte Armeewaffen. 36% der privaten Haushalte der Schweiz verfügen über Feuerwaffen. Das ist mehr als in den USA und doppelt so viel wie in Frankreich, das in Europa nach der Schweiz den Spitzenplatz einnimmt. Der direkte Zusammenhang zwischen der hohen Verfügbarkeit von Feuerwaffen, Schusswaffen-Suiziden und Drohungen im Rahmen häuslicher Gewalt ist nachgewiesen. Die SP fordert deshalb:

50. Armeewaffen gehören ins Zeughaus.

51. Wer Feuerwaffen erwerben und besitzen will, muss dafür den Bedarf nachweisen und in Form einer Prüfung belegen, dass er bzw. sie die erforderlichen psychischen und praktischen Fähigkeiten mitbringen.
52. Besonders gefährliche Waffen, namentlich Seriefirewaffen und Vorderschaftrepetierflinten (Pump Action), sind zu verbieten.
53. Die Einführung eines eidgenössischen Waffenregisters ist überfällig, denn die aktuellen kantonalen Lösungen genügen nicht.
54. Illegaler Waffenbesitz muss wirksam bekämpft und das Tragen von Messern und anderen gefährlichen Gegenständen eingeschränkt werden.

13. Die Vision Zero als Richtschnur für mehr Sicherheit im Strassenverkehr

Der Strassenverkehr fordert jedes Jahr 400 bis 500 Tote und Tausende von Schwerverletzten. Wir wehren uns gegen die Bagatellisierung von Verkehrsdelikten. Jedes Opfer im Strassenverkehr ist eines zu viel. Die SP fordert deshalb:

55. Bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sind dringend. Alle Massnahmen, die den motorisierten Privatverkehr eindämmen und den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr fördern, tragen zur Verkehrssicherheit bei. In Innenstädten sollen namentlich auch verkehrsfreie Zonen gefördert werden. Besondere Aufmerksamkeit ist der Sicherheit rund um Schulhäuser zu schenken.
56. Tiefere Tempolimiten in Quartieren und eine Verdichtung der mobilen und stationären Verkehrskontrollen sollen Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie Fahrten unter Alkohol- und Drogeneinfluss, ohne Sicherheitsgurt oder mit gleichzeitigem Gebrauch des Mobiltelefons deutlich vermindern.
57. Raser müssen konsequent bestraft werden. Um Wiederholungstaten zu verhindern, müssen in schweren Fällen individuell verschiedene Massnahmen ergriffen werden (Fahrzeugentzug, befristete Führerausweisgültigkeit mit regelmässigen Kursen usw.). WiederholungstäterInnen soll der Führerschein nur dann zurückgegeben werden, wenn sie sich verpflichten, während einer Bewährungszeit einen Fahrtenschreiber («Black-box») einzubauen.
58. Nullpromillegrenze bei Berufsschauffeuren und bei NeulenkerInnen (bis 3 Jahre), Weiterführung der zweistufigen Ausbildung und zeitlich limitierte Führerausweise verbunden mit einer Weiterbildungspflicht für alle Lenkerinnen und Lenker sind weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auf den Strassen.

14. Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Verkehr

Der öffentliche Verkehr wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut. Dementsprechend häufig wird er genutzt. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und weil der Ausbau des Abend- und Nachtangebotes nicht von mehr Zugpersonal und Kontrollen flankiert wurde, hat die Sicherheit abgenommen. Von Vandalenakten verunstaltete Eisenbahnwagen, randalierende oder stark alkoholisierte Fahrgäste und Belästigungen aller Art vermindern die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Verkehr sind Grundvoraussetzung einer sozialdemokratischen Verkehrspolitik und gehören zum Service public. Die SP fordert deshalb:

59. Die Zugbegleitung muss sowohl auf den Hauptverkehrsachsen als auch im regionalen und lokalen Verkehr wieder deutlich ausgebaut werden. Namentlich braucht es in mehr

Zügen als heute eine Doppelbegleitung. Diese ist heute erst im SBB-Fernverkehr in Zügen mit über 400 Reisenden sowie nach 22 Uhr gewährleistet. Dies genügt offensichtlich nicht. Die sichtbare Präsenz von Begleitpersonal rechtfertigt sich auch auf städtischen Linien des öffentlichen Verkehrs, namentlich abends spät und in der Nacht.

60. Die SP lehnt die Schaffung einer allgemeinen Bundespolizei ab. Sie unterstützt aber die Bahnpolizei als spezialisierte Einheit für den Eisenbahntransport. Ihr Personal muss über eine Ausbildung verfügen, die mit jener der Kantonalpolizeien gleichwertig ist und einen öffentlich-rechtlichen Status geniessen. Die Aufgaben einer Bahnpolizei und die Bewachungsdienste (heute von der Securitrans erbracht) müssen durch öffentliche Einrichtungen sichergestellt werden.
61. Es braucht eine konsequente Strafverfolgung bei Straftaten, richte sich diese nun gegen Fahrgäste oder gegen das Zugpersonal.

15. Die Kriminalprävention stärken

Gewalt und kriminelles Handeln können nie gänzlich vermieden werden. Nationale Programme zur Kriminalprävention in anderen Staaten zeigen aber, dass das gewaltfreie Zusammenleben aller Menschen im öffentlichen und privaten Raum wirksam gefördert und die Anzahl krimineller Handlungen vermindert werden kann. In der Schweiz fehlen auf Bundesebene Förderungs- und Koordinierungsmassnahmen zur Kriminalprävention. Die SP fordert, dass die Prävention von Gewalt, sozial schädlichen Verhaltens und von Kriminalität besser erforscht und für Kampagnen zur Kriminalprävention mehr Mittel zur Verfügung stehen:

62. Die Kriminalprävention in der Schweiz muss verstärkt werden: Sozial-, Bildungs-, Raumplanungs- und Jugendpolitik müssen ein Umfeld schaffen, in welchem Kriminalität keinen Nährboden hat. Gelegenheiten zu kriminellen Handlungen müssen vermindert und es soll auf jene eingewirkt werden, die zu solchen neigen. Im Nachgang zu kriminellen Handlungen gilt es, das Risiko von Rückfällen gezielt zu vermindern.
63. Eine eidgenössische Kommission zur Kriminalprävention muss die Basis für eine menschenwürdige Sicherheitspolitik und eine Kultur des Sicherheits- und Risikodialogs legen. Regionale Präventionsforen sollen die beteiligten Akteure zusammenführen und den Erfahrungsaustausch fördern.
64. Eine unabhängige nationale Beobachtungsstelle für Kriminalprävention, in der verschiedene Fachrichtungen zusammengeführt werden, soll die Sicherheitslage verfolgen, über die Daten berichten, wissenschaftliche Methoden erarbeiten und Instrumente zur Verfügung stellen, die ermöglichen, Kriminalität zu verhüten und frühzeitig einzugreifen.
65. Zu den wichtigsten Zielen der Kriminalprävention gehört es, die Rückfälligkeit von StraftäterInnen zu verhindern. Hierzu müssen Bewährungshilfe, Wiedereingliederung und Therapie gestärkt werden. Zu den wesentlichen Faktoren der Rückfälligkeit gehört es, dass straffällige Menschen die Hoffnung auf persönliche Chancen in den legalen Lebensbereichen verlieren. Strafverfolgung und Strafjustiz müssen bewusst diesen Gefahren entgegenwirken. Vor allem müssen lebenslange, auch bei Wohlverhalten nicht überwindbare Stigmatisierungen abgebaut werden.
66. Besondere Aufmerksamkeit müssen die Berufschancen nach der Strafverbüsung erhalten. Sie sind nach wie vor schlecht. Die Institutionen der beruflichen Eingliederung, die für Arbeitslose, Behinderte und Sozialhilfebeziehende geschaffen wurden, müssen

auch für Straftatlassene zugänglich sein. Ebenso wichtig ist die Schuldensanierung nach der Straftatlassung.

67. Es muss Sorge getragen werden, dass Strafermittlungen, Untersuchungshaft und Sanktionen nach Möglichkeit nicht zum Verlust von Lehr- und Arbeitsstellen führen. Tragfähige soziale und verwandtschaftliche Netze müssen im Interesse der Wiedereingliederung unterstützt werden. Im Sinne der jüngsten Strafrechtsreform müssen die schädlichen kurzen Freiheitsstrafen möglichst weit zurückgedrängt werden. Die Spielräume für bedingte Strafen, verbunden mit resozialisierungsbezogenen Auflagen, Halfreiheit, Halfgefängenschaft, gemeinnützige Arbeit, Electronic Monitoring, therapeutische Massnahmen müssen erweitert werden.

16. Wirtschafts- und Finanzkriminalität bekämpfen

Die Aufmerksamkeit der Medien und der Bevölkerung ist oft auf die Kleinkriminalität gerichtet – ganz einfach, weil diese sichtbarer ist. Eine verdeckte und bedeutende Seite der Kriminalität ist wirtschaftlicher Natur und besteht zum Beispiel aus Veruntreuungen, verschiedenen Formen des Betrugs und Fälschungen, Geldwäscherei, Schmuggel, Korruption und Steuervergehen. Das grenzenlose Streben nach Profit zeigt manchmal keine Achtung unserer Gesetze und jener von Drittländern. Einzelpersonen, Firmen oder mafiöse Gruppen bereichern sich auf diese Weise massiv und schaden der Sicherheit der Gemeinschaft, in der sie wirken. Die betrogenen Menschen, die meist gegen ihren Willen in diese Angelegenheiten hineingezogen werden, sehen sich von einem Tag auf den andern ruiniert, getäuscht und hintergangen; oft ist es die öffentliche Gemeinschaft selbst, die direkt Opfer ist.

Die Schwäche unserer Gesetzgebung und der Ressourcen in diesem Bereich, die Logik des Neoliberalismus und die Entwicklung neuer Technologien erleichtern die Zunahme der Wirtschaftskriminalität. Unsere Mittel, um dagegen zu bekämpfen, sind ungenügend. Die öffentliche Sicherheit unseres und anderer Länder hängt aber indirekt davon ab. Die SP fordert deshalb:

68. Nur wenige Personen sind für den Kampf gegen Wirtschaftskriminalität ausgebildet, obwohl unsere Wirtschaft immer stärker damit konfrontiert wird. Es braucht sowohl auf Ebene der Polizeiaktivitäten als auch auf jener der Steuerkontrollen Anstrengungen, damit sich diese Situation verbessert.
69. Die Dienste, die mit der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität beauftragt sind, leiden allzu oft unter zu wenig Personal. Die SP fordert, die Steuerverwaltungen und die Behörden zur Untersuchung und Bestrafung der Wirtschaftskriminalität mit deutlich mehr Ressourcen als heute auszustatten.
70. Die Zusammenarbeit zwischen regionalen Gerichten und Fachkräften muss verbessert werden, um die Bearbeitung komplexer Fälle zu erleichtern und zu beschleunigen.
71. Auch die Gesetzesbestimmungen und die Effizienz der Justiz muss im Bereich der Wirtschaftskriminalität verbessert werden, damit sich nicht das Gefühl verbreitet, in unserem Land kämen kriminelle Mächtige ohnehin ungeschoren davon.
72. Die Verjährungsfristen im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind zu verlängern.
73. In Steuersachen muss die Amts- und Rechtshilfe stark ausgeweitet und dabei namentlich die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug aufgehoben werden. Zudem muss die qualifizierte Steuerhinterziehung im gleichen Masse strafbar werden wie der Betrug. Es ist genügend Personal bereitzustellen, damit die Einhaltung der Steuergesetze wirksam durchgesetzt werden kann.
74. Die internationale Regulierung der Finanzmärkte muss verstärkt werden.

75. Die Korruption muss verstärkt bekämpft werden. Die Oberaufsicht über die Bundesanwaltschaft ist derart sicherzustellen, dass deren Unabhängigkeit gewahrt wird. Die Aus- und Weiterbildung der Polizei und hoher Behördenmitglieder im Kampf gegen die Korruption muss gezielt gefördert werden. Auch die Korruption unter Privaten muss als Verbrechen gelten. Für verurteilte juristische Personen ist ein Strafregister einzurichten.

17. Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Der florierendste Kriminalitätszweig ist die organisierte Kriminalität. Sie ist auch die für Staat und Gesellschaft problematischste Form von Kriminalität, weil von ihr in mehrfacher Hinsicht ernsthafte Bedrohungen für die Stabilität des Gemeinwesens ausgehen. In diesem Bereich werden Gewinne in einem Umfang erwirtschaftet, der es den Kriminellen ermöglicht, massiven Einfluss auf Gesellschaft und Wirtschaft zu nehmen und ganze Staaten zu korrumpieren. Die organisierte Kriminalität hat Mittel zur Verfügung, die es den Strafverfolgungsbehörden schwer macht, erfolgreich gegen sie vorzugehen. Auch der Umstand, dass die organisierte Kriminalität der wohl am stärksten internationalisierte «Wirtschaftszweig» ist, erschwert die Arbeit der staatlichen Stellen. Die Schweiz spielt in der internationalen organisierten Kriminalität eine wichtige Rolle: durch den Finanzplatz, durch ihre starke wirtschaftliche Vernetzung, aber auch die mangelnde Zusammenarbeit bei Delikten im Fiskalbereich und der Geldwäscherei. Da die grossen Gewinne aus dem organisierten Verbrechen oft nicht ordentlich versteuert werden, kann der Zugriff via Steuerbehörden und die Weitergabe von deren Erkenntnissen an andere Strafuntersuchungsbehörden eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens spielen. Die SP fordert deshalb:

76. Die Schweiz muss ihre internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption ausbauen und qualitativ verbessern. Die schweizerische Gesetzgebung ist in allen Bereichen so anzupassen, dass die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden deutlich erleichtert wird. Dabei sind die Grundrechte und die berechtigten Interessen des Einzelnen genauso zu wahren wie bei der Strafverfolgung im Inland.

77. Tatbestände der organisierten Kriminalität müssen auch in der Schweiz effizienter als bisher verfolgt werden.

78. Schlepperbanden, MenschenhändlerInnen, ProfiteurInnen von Zwangsprostitution und sexueller und kommerzieller Ausbeutung von Kindern muss unabhängig von ihrer Nationalität durch eine wirksame internationale Zusammenarbeit das Handwerk gelegt werden. Opfer von Menschenhandel dürfen nicht wegen illegalen Aufenthalts bestraft werden. Für Opfer von Menschenhandel muss ein Rechtsanspruch auf Aufenthalt geschaffen werden. Dabei ist der ZeugInnenschutz zu verbessern.

18. Polizei als Service public – keine Privatisierung der inneren Sicherheit

Eine ausreichend dotierte, gut qualifizierte Polizei und eine zuverlässig und rasch arbeitende Justiz sind für einen hoch stehenden Service public entscheidend. Die SP fordert deshalb:

79. Eine gute Qualifikation der Polizeikräfte ist zentral. Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung, Entlohnung und öffentliches Ansehen müssen den hohen Anforderungen, die heute an Polizeikräfte gestellt werden, gerecht werden. Dazu gehören die gezielte Förderung vielfältig zusammengesetzter Polizeikorps, die auch für niedergelassene AusländerInnen zu öffnen sind, sowie eine unabhängige politische Kontrolle und eine parlamentarische Oberaufsicht.

80. Der Bestand der Polizei muss um 1500 Stellen aufgestockt werden, damit sich ihre Arbeitsbedingungen verbessern und Überstunden abgebaut, die Polizeipräsenz an neuralgischen Orten erhöht, mehr Verkehrskontrollen durchgeführt, die Umsetzung der Gewaltschutzgesetze gewährleistet und polizeiliche Präventionsarbeit geleistet werden kann. Es braucht die Aufstockung auch, um zwei gefährlichen Tendenzen im System der inneren Sicherheit, der Privatisierung und der Militarisierung, entgegenzuwirken.
81. Auch der Personalbestand des Grenzwachtkorps muss verstärkt werden, um ein korrektes Funktionieren der Grenzpolizei gewährleisten zu können, die Arbeitsbelastung der Grenzwächter zu vermindern und die Reduktion und schliesslich Beendigung des Einsatzes von Berufssoldaten der Militärpolizei zu ermöglichen, die seit Jahren an der Seite der Grenzwächter eingesetzt werden, um dem Personalmangel zu begegnen.
82. Belastungsspitzen müssen durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Polizeikorps der Kantone, der Gemeinden sowie jenen der Nachbarstaaten bewältigt werden. Heute wird viel zu rasch nach privaten Sicherheitsdiensten und der Armee gerufen.
83. Die Armee muss aufhören, Polizeiaufgaben wahrzunehmen. Die SP lehnt Armeeeinsätze vor Botschaften, an Grossveranstaltungen oder im Grenzwachtkorps ab. Die Armee ist dafür weder geeignet noch geschaffen und die Vermischung polizeilicher und militärischer Aufgaben, Institutionen und Verantwortlichkeiten ist rechtsstaatlich gefährlich. Die Armee darf im Innern allein bei schwerwiegenden Bedrohungen und nur für Sicherungsaufgaben ohne direkten Personenkontakt im Einsatz kommen. Falsche finanzielle Anreize, die den vorschnellen Ruf der Kantone nach der Armee fördern, müssen beseitigt werden.
84. Das Gewaltmonopol des Staates muss gewahrt und die Privatisierung der Sicherheit gestoppt werden. Private dürfen keine polizeilichen Aufgaben übernehmen. Private dürfen im Sicherheitsbereich nur nichtpolizeiliche Aufgaben und dies nur unter strengen gesetzlichen und vertraglichen Auflagen übernehmen, die an Rekrutierung, Qualität und Ausbildung hohe Anforderungen stellen. Politische Bespitzelung durch private Sicherheitsdienste muss unterbunden werden. Für Dritte muss jederzeit klar ersichtlich sein, ob sie es mit PolizistInnen oder Angestellten einer privaten Sicherheitsfirma zu tun haben.
85. Die Justiz- und Verwaltungsverfahren müssen beschleunigt werden, weil sich nur dann Gerechtigkeit einstellt, wenn Sanktionen rasch erfolgen. Straf- und massnahmenrechtliche Entscheidungen sollen möglichst umgehend und in der ganzen Schweiz einheitlich gefällt werden. Trotzdem muss das Recht jedes Angeklagten auf ein faires Verfahren gewährleistet sein.
86. Verfahren der vorgerichtlichen Konflikterledigung, die einen Ausgleich anstreben, indem der Täter oder die Täterin den dem Opfer zugeführten Schaden wieder gutmacht, sollen eingerichtet und ausgebaut werden.

19. Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte

Wer Regelverstösse ahnden kann oder muss, hat viel Macht. In einem Rechtsstaat sind die dafür legitimierten Sicherheitskräfte berechtigt, die Freiheit einzelner Bürgerinnen und Bürger im Namen des Staates gegebenenfalls massiv einzuschränken. Sie vertreten das Gewaltmonopol des Staates. Und nur gestützt auf ein funktionierendes Gewaltmonopol des Staates kann das gewaltfreie Zusammenleben der Gesellschaft gewährleistet werden. Damit aber die Ausübung dieser anspruchsvollen Funktion von allen Bürgerinnen und Bürgern getragen werden kann, ist eine demokratische und unabhängige Kontrolle der Sicherheitskräfte und ihrer Tätigkeit unverzichtbar. Für die SP ist klar:

87. Grundlage jeder Politik der inneren Sicherheit bilden die Menschenrechte. Die Schweiz muss sehr viel mehr tun, um die einschlägigen internationalen und völkerrechtlichen Voraussetzungen umzusetzen:

- Den «Europäischen Kodex der Polizeiethik», den das Ministerkomitee des Europarates 2001 in seiner Empfehlung Rec(2001)10 propagiert hat.
- Die Europäische Menschenrechtskonvention.
- Den UNO-Menschenrechtspakt I über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und den UNO-Menschenrechtspakt II über die bürgerlichen und politischen Rechte. Die Diskussionen über die von der Schweiz periodisch einzureichenden Staatenberichte weisen regelmässig auf markante Vollzugsdefizite hin, die endlich zu beheben sind.
- Das Fakultativ-Protokoll der UNO gegen die Folter, dessen Ratifizierung gegenwärtig in den eidgenössischen Räten diskutiert wird. Für die SP ist dabei namentlich unabdingbar, dass auch die Schweiz eine Kommission zur Verhütung von Folter einsetzt und diese gesetzlich verpflichtet wird, die Hafteinrichtungen regelmässig zu besuchen. Zudem muss diese Kommission über ein ständiges und mit ausreichend Ressourcen ausgestattetes Sekretariat verfügen.
- Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), namentlich die acht Kernübereinkommen über die Koalitionsfreiheit, das Recht zur Aushandlung von Tarifverträgen, die Nichtdiskriminierung, sowie zum Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit. Die Schweiz muss in der IAO viel konstruktiver mitarbeiten als bisher und die Anzahl Ratifizierungen wichtiger IAO-Übereinkommen deutlich erhöhen.
- Das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW), wo die Schweiz eben den dritten Bericht über die Umsetzung verfasst und eine NGO-Koalition zahlreiche Defizite zu Tage gefördert hat.

88. Die Polizei steht im Dienst der Bevölkerung. Sie ist ein zentrales Instrument des Rechtsstaates. Die Angehörigen der Polizeikräfte sollen deshalb von einer ständigen Weiterbildung in Ethik und Krisenbewältigung profitieren können und regelmässig an den Wortlaut der Regeln erinnert werden, die bei der Anwendung von Zwangsmassnahmen gelten. Die Glaubwürdigkeit der Polizei und der Respekt, den ihr die Bevölkerung entgegenbringt, stehen zur Fähigkeit des Staates in Beziehung, allfällige Fehlritte von fehlbaren Polizeiangehörigen zu massregeln. Es ist notwendig, dass Anschuldigungen gegen Polizeiangehörige Gegenstand echter Untersuchungen werden. Wird der Missbrauch ihrer Gewalt oder irgendwelche Entgleisungen behauptet, so braucht es würdige Untersuchungen, die diesen Namen verdienen. Sie sind von kantonalen oder überkantonalen Behörden vom Typ «Polizei der Polizei» durchzuführen, die strukturell von den klassischen kommunalen oder kantonalen Polizeikorps unabhängig sind. Diese Einheiten sollen voll und ganz zuständig sein, Beweise zu erheben und der Strafjustiz vollständige Unterlagen zu übergeben. Kommt es zu Disziplinar-massnahmen gegen Polizeikräfte, welche die professionellen Regeln verletzt haben, muss dies auch den Opfern mitgeteilt werden.

89. Polizeikräfte im Einsatz müssen mittels Namensschilder oder ähnlicher Kennzeichnung klar und eindeutig identifizierbar sein.

90. Die Zeit des Fichenstaates darf nicht wieder zurückkommen. Es sind die rechtlichen Grundlagen für eine Stärkung der Aufsicht über die geheimdienstliche Tätigkeit des Bundes zu schaffen. Namentlich braucht es einen unabhängigen Staatsschutzbeauftragten bzw. eine Staatsschutzbeauftragte, welche/r von der Bundesversammlung zu wählen ist und dem/der ein umfassendes Einsichtsrecht in die gesamte Tätigkeit des präventiven Staatsschutzes zusteht. Unverzichtbar ist zudem eine periodische Bericht-

erstattung des/der Staatsschutzbeauftragten an das Parlament. Die Ausübung politischer Grundrechte wie Teilnahme und Organisation einer Demonstration, aber auch politischer, juristischer oder journalistischer Tätigkeiten darf keine Fichierung durch den Staatsschutz nach sich ziehen.

91. Mit der Assoziation an Schengen hat die internationale Justiz- und Polizeizusammenarbeit der Schweiz eine neue Qualität erreicht. Die Fortentwicklung des Schengen-Acquis ist sehr dynamisch. Die Schweiz übernimmt von Europa jedes Jahr Dutzende von neuen Rechtssetzungen, an deren Erarbeitung sie nur am Rande mitgewirkt hat. Drei Forderungen drängen sich auf:
- Nur ein Vollbeitritt zur EU gibt der Schweiz wieder jene Souveränität zurück, die sie mit dem schönfärberisch «autonomen Nachvollzug» genannten Unterwerfungsritus zu verlieren droht.
 - Es braucht eine regelmässige Berichterstattung über das Ausmass und die Vielfalt der Justiz- und Polizeizusammenarbeit der Schweiz im Schengen-Zusammenhang
 - Bei den kantonalen und eidgenössischen Datenschutzbeauftragten müssen die personellen und finanziellen Ressourcen aufgrund der Schengen-bedingt stark ausgebauten Tätigkeiten deutlich ausgebaut werden.
92. Die SP lehnt die Schaffung eines Sicherheitsdepartements ab. Der moderne Rechtsstaat beruht auf der gegenseitigen Kontrolle und dem Gleichgewicht der Verfassungsorgane sowie der verschiedenen Behörden innerhalb der Verwaltung. Justiz, Polizei, Armee und Nachrichtendienste müssen unabhängig voneinander arbeiten können. Es ist deshalb aus staatspolitischen Gründen falsch, Polizei, Armee und Nachrichtendienste in einem Departement zusammenzuführen. Zudem darf die Hürde nicht weiter gesenkt werden, dass die Armee zur Wahrung der inneren Sicherheit immer mehr Funktionen übernimmt. Würde das VBS unter dem Titel «Sicherheitsdepartement» auch noch für die Wahrung der inneren Sicherheit zuständig, würde eine Hemmschwelle abgebaut, um die Armee auch ohne Vorliegen einer «schwerwiegende Bedrohung der inneren Sicherheit» (Bundesverfassung, Art. 58) im Innern einzusetzen.
93. Die Elektroschockpistole Taser ist heute gegen den Willen der SP bei den Polizeikörpern zugelassen. Die SP fordert nun, dass ihr Anwendungsbereich eng begrenzt wird: Bei der Verfolgungs- und Verhaftungsaktionen soll der Taser höchstens dann zum Einsatz kommen, wo es um schwerste Kriminalität geht und wo nach bisheriger Regelung (nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip) der polizeiliche Schusswaffeneinsatz zulässig ist. Als Zwangsmittel gegenüber Personen, die bereits in polizeilichem Gewahrsam sind (z.B. bei Ausschaffungen) ist der Tasereinsatz (und die Drohung mit dem Taser) zu verbieten, da ein solches Vorgehen den Charakter einer Elektroschockfolter hat. Ebenso zu verbieten ist er als Zwangsmittel im polizeilichen Ordnungsdienst.

20. Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements

Auch ein Grund dafür, dass an gewissen Orten das Sicherheitsgefühl, die Ordnung, oder gar die reale Sicherheitslage gelitten hat, ist auch, dass sich die Menschen nicht mehr im selben Mass für ihre Umgebung verantwortlich fühlen. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass das Engagement, aber auch die Möglichkeit dazu, der Menschen für ihre engere Umgebung deutlich abgenommen hat. Wenn Menschen die öffentliche Infrastruktur als die ihre wahrnehmen, gehen sie selber ganz anders damit um und sie greifen auch ein, wenn Dritte unangemessen damit umgehen. Heute hat die Bedeutung von ehrenamtlichen Organisationen bei der Aufrechterhaltung von öffentlicher Infrastruktur aber massiv abgenommen und damit auch die Verbundenheit der Menschen mit den öffentlichen Gütern. Es gibt

sie noch, die Verschönerungsvereine etwa, aber auch die Vereine, welche Lokale betreiben, welche für eine Gemeinde oder ein Quartier wichtig sind. Viele andere gibt es nicht mehr, auch weil die Gemeinde, die Stadt oder der Kanton die Aufgabe übernommen hat, oder auch, weil der Verein nicht überlebt hat. Sie wären aber zur Wahrung der Sicherheit und auch für die Integration wichtig – und damit wiederum für die Sicherheit. Die SP fordert deshalb:

94. Vereine, welche Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen, müssen besser unterstützt werden. Sie sollen Zugang zu Kommunikationswegen der Gemeinden erhalten, tatkräftige Unterstützung der Gemeinde und Stadtwerke erhalten, wenn sie diese benötigen. Versammlungslokale und Sitzungszimmer müssen solchen Organisationen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde bzw. Stadt muss solche Organisationen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten unterstützen. Zivilgesellschaftliches Engagement gilt es zudem dort zu stärken, wo es sich kritisch mit staatlichen und wirtschaftlichen Funktionsweisen auseinandersetzt. Das Kritikpotential einer lebendigen Zivilgesellschaft muss für die Belebung und Sicherung des öffentlichen Raumes gefördert werden.